An den

Magistrat der Stadt Darmstadt

und die Stadtverordneten der Stadt Darmstadt

Luisenplatz 5a

64283 Darmstadt

Betr.: Einwendungen / Stellungnahme zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans.

**Darmstadt den:**

Hiermit erhebe ich folgende Einwendungen:

**1. ….2.6 Schutzgut Landschafts- bzw. Stadtbild**

In der Begründung zur Änderung des FNP lese ich:

Mit dem hohen Anteil an Baumbestand und Grünstrukturen muss insbesondere der Bereich zwischen Nieder-Ramstädter Straße und Universitätsgelände **mit einer hohen Qualität des Landschafts- bzw. Stadtbildes bewertet werden.** Insgesamt überwiegt hier optisch der Anteil an Grünflächen gegenüber der bebauten Fläche. **Die Eignung und tatsächliche Nutzung für Erholung und Freizeit ist außerordentlich hoch**. Auch im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes, in dem **die Bebauung** mit sehr großen und hohen Gebäuden zunimmt**, ist durch die gute Durchgrünung noch eine hohe Qualität des Stadtbildes festzustellen.** Insgesamt ist auch hier noch von einer guten Eignung für die Freizeit- und Erholungsnutzung zu sprechen, da ausgedehnte Grünflächen mit Aufenthaltsqualität und ein erschließendes Wegenetz vorhanden sind. **Das im Bereich der Lichtwiese vorhandene Wegenetz ist von hoher Bedeutung für die freiraumgebundene Erholung.** Weiträumige Sichtbeziehungen sind entlang des Lichtwiesenweges und der Wiesen vorhanden**. Insgesamt ist im Untersuchungsgebiet von einer hohen bis sehr hohen Empfindlichkeit des Stadtbildes auszugehen. Der Bereich Lichtwiese zählt zu den wichtigsten Erholungsflächen der Wissenschaftsstadt Darmstadt**

**Dem gegenüber werden die negativen Auswirkungen der Lichtwiesenbahn in der gleichen Begründung**

**zum FNP dargestellt:**

Ich zitiere:

…. Neben den vorübergehenden Beeinträchtigungen durch die Baustelle ergeben sich **die wesentlichen Beeinträchtigungen für das Stadtbild durch die Anlage der Fahrleitungen und der dazugehörigen Masten entlang der geplanten Trasse. Diese Elemente verstärken die technische Überprägung des Stadtbildes.**

***Konfliktschwerpunkte bilden hierbei diejenigen Trassenabschnitte, in denen stadtbildprägende Bäume entfallen werden und in denen stadtbildprägende Grünstrukturen vorhanden sind***

**Einwendung:**

**Die Begründung der Ablehnung zum FNP ergibt sich aus den „eigenen Aussagen“ zum FNP.**

**Die Planung zum FNP ist vor diesen Hintergrund sofort zu stornieren!!!!**

Name / Anschrift / Unterschrift:

-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------